

Nr. 076

Stand 03/2018

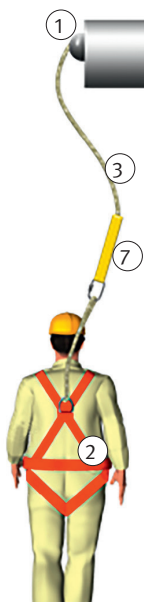
Arbeitsschutz Kompakt

# Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

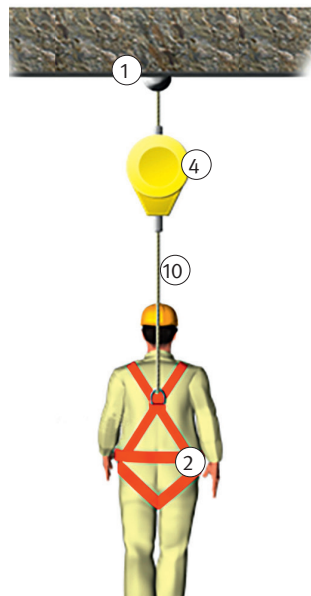


## Beispiele von Auffangsystemen

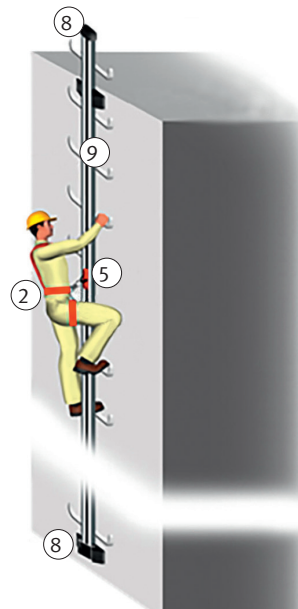
Auffangsystem mit Verbindungsmittel und Falldämpfer



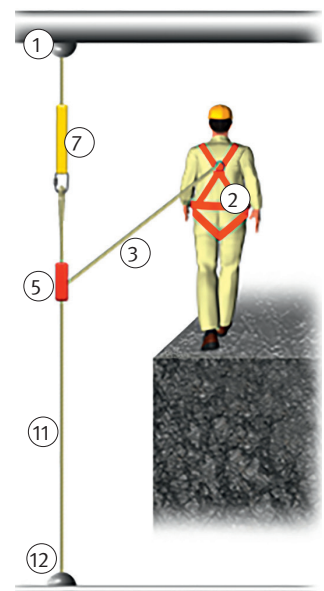
Auffangsystem mit Höhensicherungsgerät



Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich fester Führung/Steigschutzsystem (6)



Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung



1. Anschlagpunkt
2. Auffanggurt
3. Verbindungsmittel
4. Höhensicherungsgerät mit integrierter Energieabsorbierung
5. Mitlaufendes Auffanggerät
6. Steigschutzsystem

7. Falldämpfer
8. Ein-/Ausführstelle mit Endsicherung
9. Feste Führung
10. Einziehbares Verbindungsmittel
11. Bewegliche Führung
12. Endsicherung

## Vor dem Arbeiten:

- Technische und organisatorische Lösungen gegen Absturz prüfen.
- Prüfen, ob ein Absturz der Person verhindert oder die Person sicher aufgefangen werden soll.
- Gefährdungsbeurteilung erstellen, dabei u. a. beachten:
  - Absturzhöhe/Freiraum (lichte Höhe)
  - Art und Dauer der Tätigkeit
  - Körperliche Belastung
  - Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Standplatzes und der Anschlageneinrichtung
  - Beschaffenheit der tiefer liegenden Fläche, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsfläche
- Bewertung und Auswahl der PSAgA, dabei u. a. beachten:
  - Schutz vor abzuwehrenden Gefahren ohne daraus entstehende größere Gefahr (Anprallen, Hängetrauma)
  - Eignung für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen (Kantenbeanspruchung, Hitze)
  - Eignung entsprechend den ergonomischen Anforderungen sowie die Möglichkeit der Anpassung
  - Berechnung der erforderlichen **lichten Höhe** aus den Angaben des Herstellers zur Auffangstrecke, zum Sicherheitsabstand und zur Position des Anschlagpunkts

- Theoretische und praktische Unterweisung der für die Benutzung der PSAgA geeigneten Beschäftigten vor der ersten Benutzung und mind. 1x jährlich
- Prüfung der PSAgA auf:
  - CE-Kennzeichnung, EN-Norm
  - Identifikation (Hersteller)
  - Rückverfolgung (Chargennummer, Herstellungsjahr ... Gebrauchsdauer)
  - Bezeichnung (Typ, Modell)
  - Gebrauchsanleitung
- Geeignete Verfahren zur Rettung und Ersten Hilfe festlegen.

### Während der Arbeiten

- PSAgA vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf Vollständigkeit, ordnungsgemäßen Zustand und einwandfreie Funktion prüfen.
- Geeignete Anschlagpunkte [1] festlegen; unbeabsichtigtes Lösen ausschließen.
- PSAgA möglichst oberhalb der sie nutzenden Person anschlagen.
- Auffanggurt [2] der individuellen Körperform anpassen (max. flache Hand zwischen Gurt und Körper); keine harten Gegenstände im Bereich der Gurtbänder am Körper tragen.
- Verbindungsmittel [3] straff halten, nicht knoten und nicht behelfsmäßig verlängern.
- Steigschutzsysteme [6] nur mit Auffanggurt [2] mit vorderer Steigschutzöse oder Auffangöse (nach Gebrauchsanleitung des Herstellers) benutzen.
- Höhensicherungsgeräte [4] nicht über Stoffen verwenden, in denen man versinken kann.
- Werden mehrere PSA gleichzeitig von einer Person benutzt, müssen die Schutzausrüstungen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Schutzwirkung der einzelnen Ausrüstungen nicht beeinträchtigt wird.
- Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen; Arbeiten unter Einsatz der PSAgA laufend kontrollieren.

### Nach dem Arbeiten:

- Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte PSAgA nicht weiterverwenden.
- Pflege der PSAgA: Gebrauchsanleitung beachten, Verschmutzungen abbürsten, bei Bedarf waschen.
- Aufbewahrung der PSAgA:
  - entfernt von Heizungen lagern,
  - keiner direkten Lichteinwirkungen aussetzen,
  - freihängend in trockenen Räumen aufbewahren,
  - vor schädigenden Einflüssen schützen.
- Prüfung der PSAgA durch Sachkundige(n) nach Bedarf, jedoch mind. 1x jährlich

### Weitere Informationen:

- DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“
- DGUV Grundsatz 312-906 „Grundlagen zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen“
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzeinrichtungen“
- DGUV Information 204-011 „Erste Hilfe – Notfallsituation: Hängetrauma“
- Seminar BMHA 20 „Hochgelegene Arbeitsplätze – PSA gegen Absturz auswählen und einsetzen“
- DIN EN 363 „Persönliche Absturzschutzausrüstung – Persönliche Absturzschutzsysteme“
- TRBS 2121 „Gefährdungen von Personen durch Absturz – Allgemeine Anforderungen“



Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.bghm.de](http://www.bghm.de)

Grafiken: sw media